

## Niederschrift

über die

### 16. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 17.02.2016
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
<b>Beginn:</b>	19:14 Uhr
<b>Ende:</b>	20:27 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Nach Abstimmung des Tagesordnungspunktes 3 bittet 1. Bürgermeister Thomas Gesche den Ausschuss um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes und entschuldigt sich für die verspätete zusätzliche Aufnahme.

Als Tagesordnungspunkt 10 wird folgender Bauantrag aufgenommen:

*„Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in E-Bauweise mit Walmdach und einer Garage mit integrierter Scheune auf dem Grundstück F1St.Nr. 185 der Gem. Büchheim, Oberbuch 3 – Bauvoranfrage – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens“*

Zum Tagesordnungspunkt 4.1 *„Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken – Satzungs- und Feststellungsbeschluss“* wird die Wortmeldung von Stadtrat Hans Glatzl zu Protokoll genommen.

Stadtrat Hans Glatzl sieht das Mischgebiet, das als Puffer zwischen Gewerbegebiet und der vorhandenen Wohnbebauung geplant ist, als problematisch. Die Stadt soll darauf Einfluss nehmen und darauf drängen, dass die Dezibel-Belastung geringer wird, je näher die Bebauung an das Wohngebiet rückt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:25 Uhr. Sofort im Anschluss wird mit der nicht-öffentlichen Sitzung fortgefahren. Diese endet um 20:27 Uhr.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatz, Hans Stadtrat	verlässt von 19:54 Uhr bis 19:57 Uhr den Saal ist zur Abstimmung von TOP 7 nicht anwesend
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	verlässt von 19:51 Uhr bis 19:53 Uhr den Saal
<b>Ortssprecher:</b>	
Feurerer, Yvonne	entschuldigt
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
Feurerer, Yvonne	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.01.2016
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 2.1 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saaß 7, FIST.Nr. 852 der Gem. Pottenstetten** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. **Bayernwerk AG - 110 kV Freileitung - Umbeseilung und Erhöhung einzelner Maste** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
4. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
  - 4.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“** - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken - Satzungs- und Feststellungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
  - 4.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark"** auf Grundlage der Planungen des Stadtbauamtes vom 10.02.2016 - Empfehlung an den Stadtrat
5. Vollausbau der **Pfälzer Straße - Information über das Ausschreibungsergebnis**
6. Sanierung der **Rathausstraße - Architektenleistung - Honorarergänzung** des Büros Naumann aus Regensburg - Empfehlung an den Stadtrat
7. Errichtung eines **Wendehammers** an der Vilsstraße **in Dietldorf - Ausschreibung** gemeinsam mit der Kanalbaumaßnahme der Stadtwerke Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
8. **Städtebaulicher Denkmalschutz** - Städtebauförderung - **Abbruch Nebengebäude Fronfestgasse 2 und 5** - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
9. **Interkommunaler Recyclinghof** - Auftragsvergabe Verkehrsgutachten und Erschließungsplanung - **Kostenübernahme** - Empfehlung an den Stadtrat
10. **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in E-Bauweise mit Walmdach und einer Garage mit integrierter Scheune auf dem Grundstück FIST.Nr. 185 der Gem. Büchheim, Oberbuch 3** – Bauvoranfrage – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens **zusätzlicher Tagesordnungspunkt**
11. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:169

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.01.2016
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

## Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.01.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

## Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.01.2016 wird genehmigt.

## Beschluss

Nr.:170

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saaß 7, F1St.Nr. 852 der Gem. Pottenstetten - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saaß 7, F1St.Nr. 852, Gemarkung Pottenstetten.

Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, öffentliche Belange stehen jedoch nach einer Stellungnahme der Unteren Bauaufsicht gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht ent-gegen.

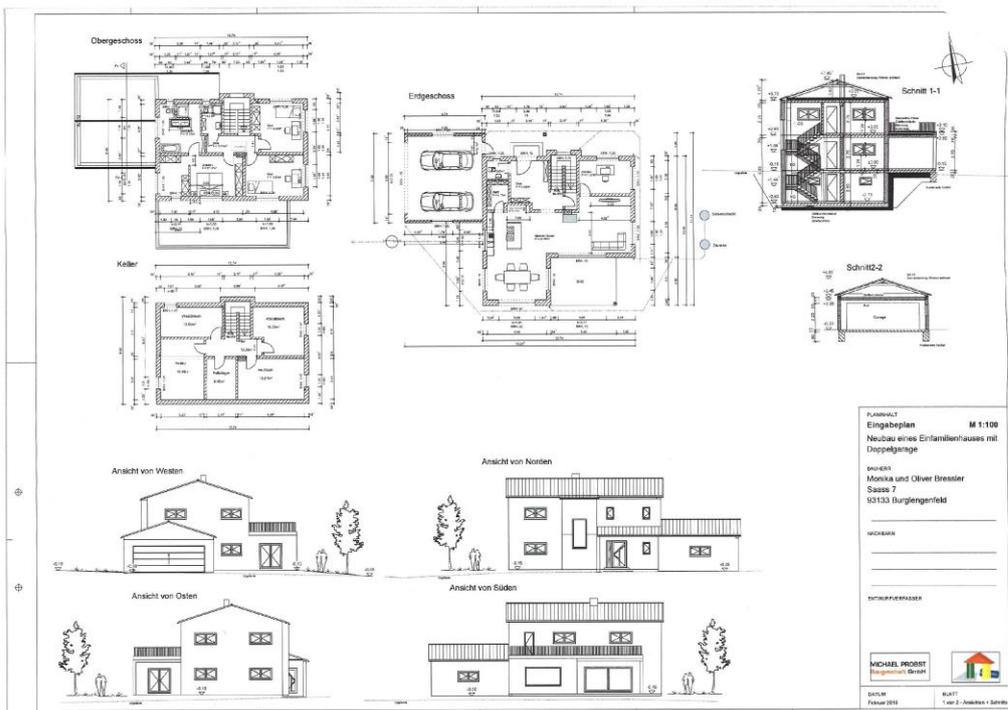
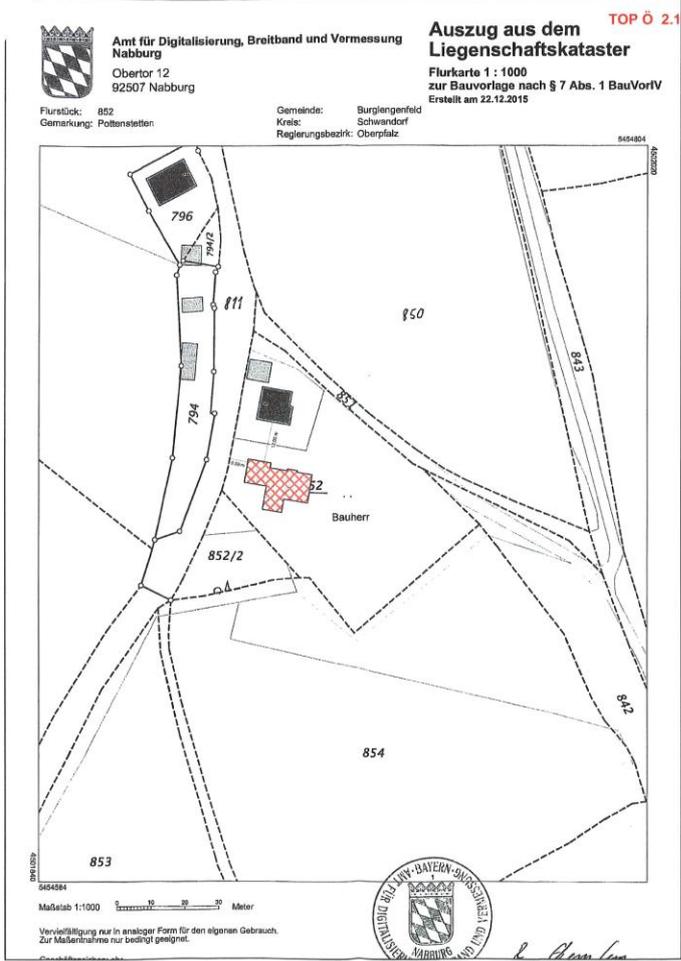
Dem Bauantrag liegt ein bereits vom Landratsamt Schwandorf (Az. 3.2-01246/2014A) genehmigter Vorbescheid zu Grunde.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindli-che Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saaß 7, F1St.Nr. 852, Gemarkung Pottenstetten, zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:171

<b>Gegenstand:</b>	Bayernwerk AG - 110 kV Freileitung - Umbeseilung und Erhöhung einzelner Maste - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Bayernwerk AG hat mit Schreiben vom 07.01.2016, Eingang bei der Stadt am 20.01.2016, die Anhörung der Stadt Burglengenfeld in Bezug auf die Umbeseilung und auf einzelne Masterrhöhungen der bestehenden 110 kV-Freileitung zugestellt.

Es handelt sich hier um ein Vorhaben überregionaler Bedeutung, sodass Verfahrensträger die Regierung der Oberpfalz ist.

Da es sich hier um ein Freistellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz handelt, hat die Regierung der Oberpfalz die Bayernwerk AG gebeten, die betroffenen Kommunen trotzdem zu beteiligen.

Die Maßnahme wird notwendig aufgrund erhöhter Leistungsanforderungen. Bereits jetzt schon treten Überlastungen auf und die Leitungen kommen an ihre Transportgrenzen, auch in Anbetracht des gestiegenen Anteils regenerativer Energieerzeugung.

Durch Austausch der vorhandenen Phasenseile (Aluminium) durch Spezialseile soll der Leitungsbestand nun ertüchtigt werden. Die neuen Seile verursachen einen größeren Durchhang, so dass zur Einhaltung der Boden- und Objektabstände auch einzelne Masten erhöht werden müssen.

Bei vorbeschriebener Maßnahme handelt es sich um die Bestandsleitung von „In der Talaue“ von Kallmünz über See kommend, vorbei an der Nordgrenze des Zementwerks Richtung Richthof und dann weiter Richtung Bubach, nach Schwandorf und Nittenau.

Im Bereich des Gemeindegebietes der Stadt Burglengenfeld werden einzelne Masten vier und acht Meter erhöht. Das neue Hochtemperaturseil besteht aus einer speziellen Aluminiumlegierung und hat das gleiche Seilgewicht und den gleichen Seildurchmesser wie das vorhandene Seil. Es kann aber wesentlich mehr Strom durchleiten, was zu einer höheren Temperatur des Seils führt und zu mehr Durchhang.

Dies ist auch der Grund, warum einzelne Masten unter Beibehaltung der bestehenden Maste erhöht werden müssen.

Es wird mit einer Bauzeit von vier bis fünf Monaten gerechnet. Der Beginn des Gesamtvorhabens ist für Anfang 2016 geplant.

Durch die neuen Hochtemperaturseile kann eine Leistungserhöhung des Stromflusses erreicht werden. Diese Leistungserhöhung bewirkt eine Verstärkung des magnetischen Feldes. Eine Erhöhung der Spannung und damit eine Verstärkung des elektrischen Feldes erfolgt nicht. Die Immissionsgrenzwerte für elektrische Felder dürfen nicht überschritten werden; das wird von den zuständigen Behörden auch überprüft.

Die Landschaft ist bereits jetzt durch die bestehende Leitung geprägt, so dass weitere schwerwiegende negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht erwartet werden.

Im Sinne einer in die Zukunft gerichteten Energiepolitik mit Fokus auf erneuerbare Energien ist die Maßnahme mit ihren Vorteilen wohl auch wünschenswert.

Eine Versorgung mit Strom wird dadurch auch für die privaten Haushalte und für die Wirtschaftsbetriebe gesichert.

Weitere gravierende Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Einvernehmen für die beabsichtigte Umbeseilung und die Erhöhung einzelner Maste der Bayernwerk AG für vorbeschriebene 110 kV-Leitung zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:172

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken - Satzungs- und Feststellungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Beschluss 240 vom 31.07.2007 hat der Stadtrat von Burglengenfeld erstmalig die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe- und Mischgebiet an der Umgehungsstraße“ beschlossen zur weiteren Stadtentwicklung, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen und den Kaufkraftabfluss an größere Kommunen abzuschwächen.

In der Verlängerung des Sondergebietes „Naabtalcenter (NAC)“ sollte auf ca. 5,7 ha die Ansiedlung von Gewerbegebieten ermöglicht werden, wobei eine Teilfläche aus dem bestandskräftigen Sondergebiet aus dem Jahre 1993 bereits auf der neuen Fläche zu liegen kommt.

Mehrfache Versuche, den Nahbereich des Mittelzentrums „Städtedreieck“ zusammenzulegen, damit ein Einzelhandelsobjekt mit ca. 3.700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche errichtet werden könnte, ließen sich nicht umsetzen, obwohl ein Verfahrensstand mit reduzierter Verkaufsfläche bis zum Satzungsbeschluss bereits erreicht wurde.

Mit der nun vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes wurde das Einzelhandelsprojekt auf das für die Stadt Burglengenfeld einzeln zulässige Verkaufsflächenmaß zurückgefahren. Mit dem neuen Flächennutzungs- und Bebauungsplan ist beabsichtigt, die Stadtentwicklung durch bebaubare Grundstücksflächen für Gewerbe-, Sonder- sowie Mischgebietsflächen weiter zu fördern.

Für eine Stadt mit mehr als 13.000 Einwohnern ist es notwendig, adäquate Einkaufsmöglichkeiten zu bieten, aber auch erforderlich, neue Arbeitsplätze am Wohnort zu schaffen.

Die Lage des auszuweisenden Gebietes zwischen Naabtalcenter und der Umgehungsstraße im Südosten verlangt nach einer qualitätsvollen städtebaulichen Struktur, die der Aufgabe, einen klaren städtischen Abschluss zu definieren, gerecht wird. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass die straßenmäßige Erschließung des Planungsgebietes über eine Kreisverkehrsanlage am Abfahrtsarm der Umgehungsstraße zur B15 erfolgen wird.

Mit der vorliegenden Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015, die auf den erneuerten Gutachten des Immissionsschutzes, des Umweltberichtes, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und der Auswirkungsanalyse für Lebensmittelmärkte aufbaut, möchte die Stadt Burglengenfeld das Planungsverfahren nun zum Abschluss bringen.

Es müssen hierzu abschließend folgende Beschlüsse gefasst werden:

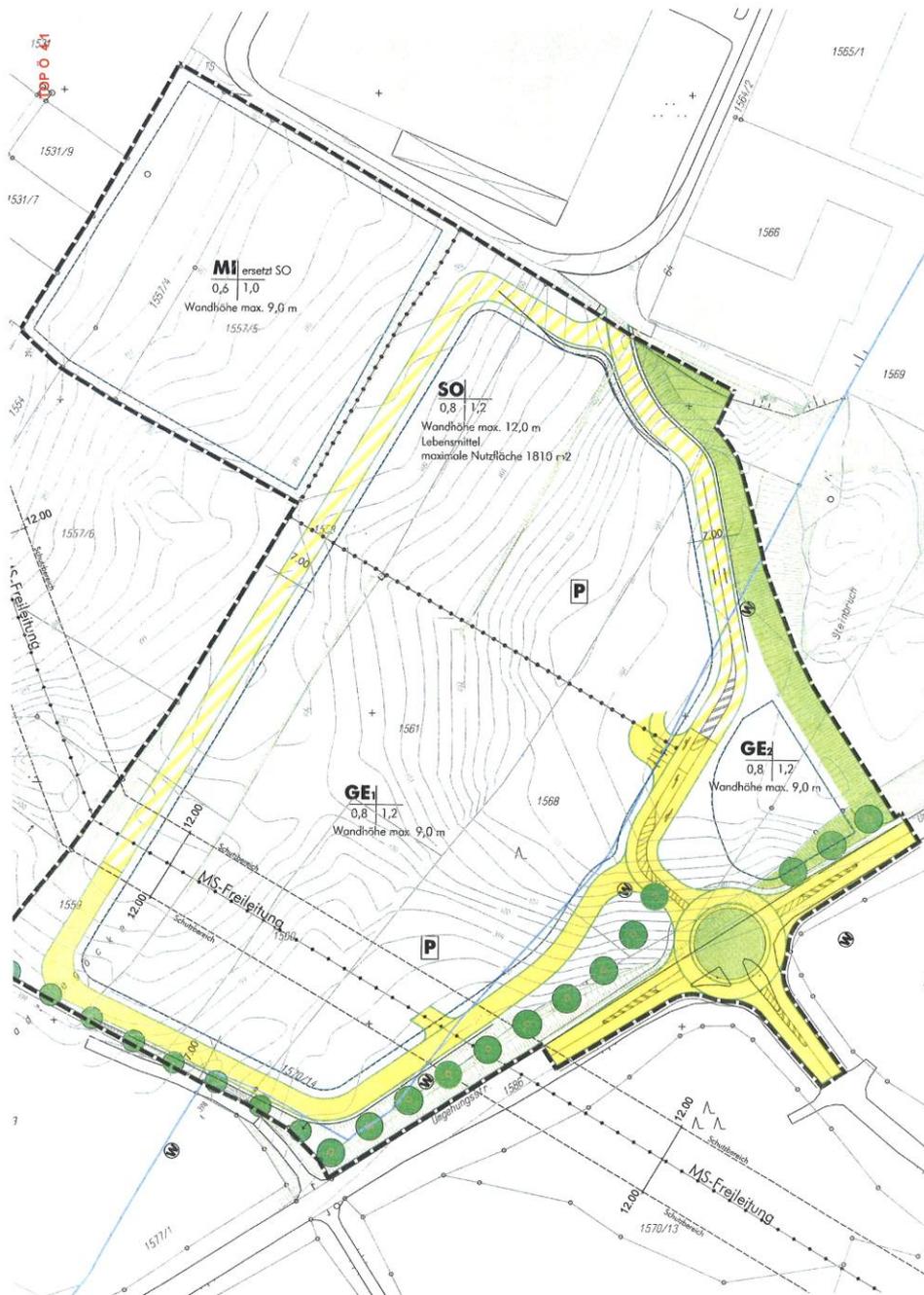
- I. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
- II. Satzungsbeschluss
- III. Feststellungsbeschluss
- IV. Die Unterlagen sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Beschluss:**

- I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, auf der Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen zum Beschluss zu erheben.
- II. Satzungsbeschluss  
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Preihsl und Schwan vom 16.06.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan „Gewerbe- Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ zur Satzung zu erheben.
- III. Feststellungsbeschluss  
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ festzustellen.
- IV. Die Unterlagen sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



Anlage:  
Liste Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

## Beschluss

Nr.:173

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" auf Grundlage der Planungen des Stadtbauamtes vom 10.02.2016 - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Es ist geplant, die vorhandenen Spiel- und Sporteinrichtungen wie Skater-Halfpipe, DFB-Minispielplatz sowie den Übungsplatz des ADAC beim REWE-Markt auf die gegenüberliegenden Flächen oberhalb des Kunstrasenplatzes zu verlegen.

Für den ADAC Übungsplatz ist zudem ein kleines Gebäude zur Materialaufbewahrung vom Ortsverein des ADAC geplant.

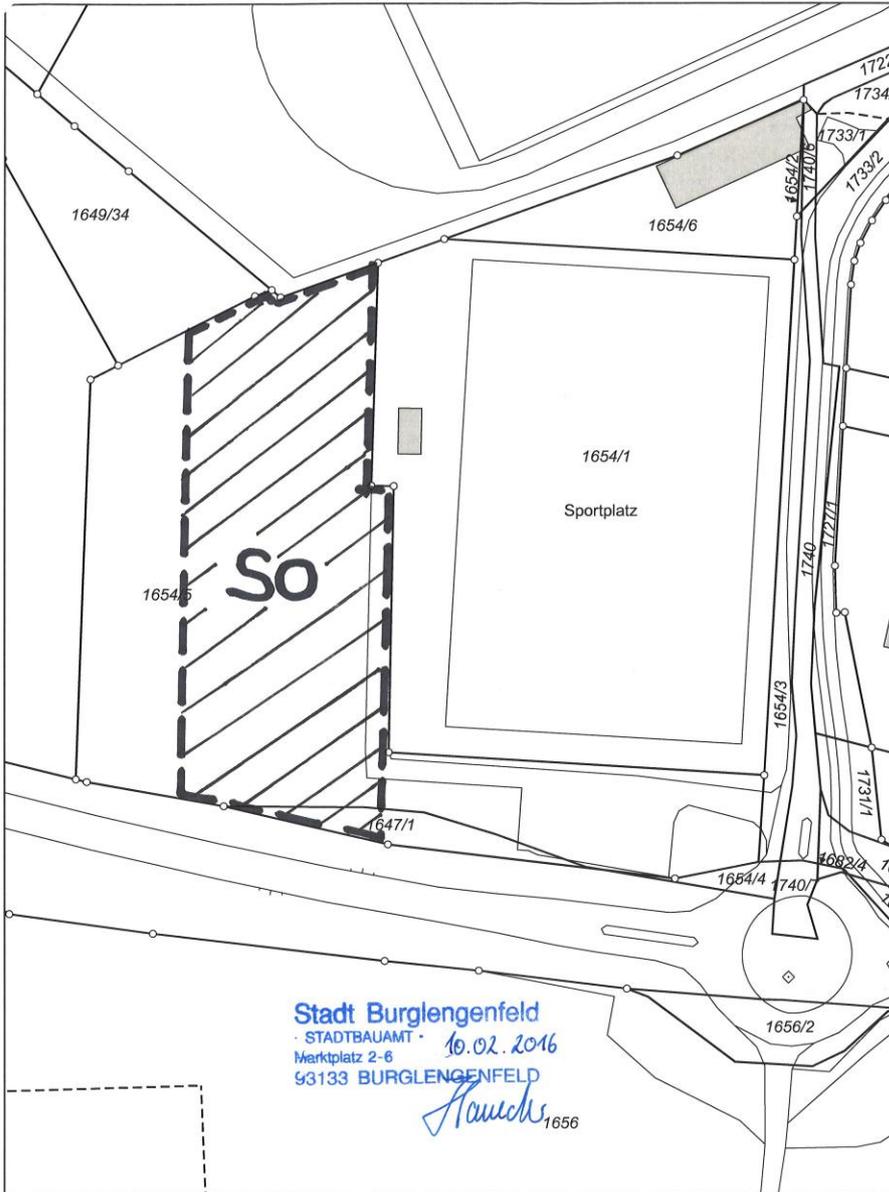
Damit sollen die Spiel- und Sporteinrichtungen im Naabtalpark zusammengefasst werden. Außerdem können dadurch die frei werdenden Flächen beim REWE-Markt einer höherwertigen gewerblichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für die Grundstücksflächen oberhalb des Kunstrasenplatzes (TF aus F1St.Nrn. 1654/5, 1654/1, Gemarkung Burglengenfeld) in „Sondergebiet (SO) – Sport und Freizeit“ zu fassen. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



Stadt Burglengenfeld  
STADTBAUAMT · 10.02.2016  
Marktplatz 2-6  
93133 BURGLENGENFELD  
*Kaucho* 1656

<b>Gegenstand:</b>	Vollausbau der Pfälzer Straße - Information über das Ausschreibungsergebnis
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die finale Ausbauplanung wurde dem Ferienausschuss 2015 vorgetragen und auch so beschlossen.

Der Ausbau der Straße mit allen zugehörigen Kabelgräben und Leerrohr für die Breitbanderschließung wurde im Zusammenhang mit den Leistungen für die Wasserversorgung/Kanalisation von den Stadtwerken durch das beauftragte Ingenieurbüro Preihsl & Schwan mit ausgeschrieben.

Die Gesamtmaßnahme „Pfälzer Straße“ ist in zwei Bauabschnitte unterteilt, wobei der jetzig ausgeschriebene Teil BA 1 von der Staatsstraße 2397 (früher Bundesstraße B15) bis nach der Einmündung der Peter-Hubmaier-Straße in die Pfälzer Straße führt.

Die Ausbaulänge für den BA 1 beträgt ca. 300m.

Über die Wintermonate haben die Stadtwerke die beschränkte Ausschreibung vorgenommen.

Das rechnerische und fachlich geprüfte Ergebnis liegt zwischenzeitlich vor. Insgesamt haben neun Fachfirmen ein Angebot unterbreitet. Die Reihung einschließlich Kanal und Wasserleitungsarbeiten stellt sich wie folgt dar:

Firma Mickan aus 92206 Amberg	862.927,52 €
Firma Fahrner aus 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	892.032,87 €
Firma Englhard aus 92260 Ammerthal	929.783,84 €
Firma Seebauer aus 92447 Schwarzhofen	961.585,81 €
Firma Schulz aus 92536 Pfreimd	974.897,94 €
Firma Münnich aus 93142 Maxhütte-Haidhof	1.042.981,57 €
Firma Strabag aus 93059 Regensburg	1.043.732,65 €
Firma Pichl aus 92272 Freudenberg	1.067.548,93 €
Firma Tausendpfund aus 93055 Regensburg	1.091.999,34 €

Der reine Straßenbau des wirtschaftlichsten Angebotes des Firma Mickan aus 92206 Amberg beläuft sich auf 560.366,75 € brutto.

Eine erste Kostenschätzung belief sich auf rund 445.400,00 € brutto, nach Kostenberechnung auf 504.599,44€ brutto.

Die Kostenberechnung des beauftragten Büros Preihsl & Schwan lag für die Gesamtmaßnahme bei 901.058,77 € brutto.

Das Angebot des zunächst wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Mickan aus 92206 Amberg, liegt mit einem Gesamtergebnis von 862.927,52 € unter dieser Kostenschätzung, wobei allerdings der Titel „Straßenbau“ eine höhere Gesamtsumme als die Kostenberechnung aufweist.

Diese Verschiebung innerhalb eines Angebots ist der Kalkulationsfreiheit des Unternehmens geschuldet und kann nicht beeinflusst werden.

Das endgültige Nachverhandlungsergebnis steht noch nicht fest. Somit ist diese Mitteilung als erstes Zwischenergebnis zu sehen.

Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr frühzeitig begonnen werden, so dass die Fertigstellung Ende Juli eingehalten werden kann.

Zurzeit werden die Erschließungsbeiträge vom beauftragten Büro Dr. Halter auf der Basis der Kostenberechnung ermittelt, um diese dann vorab den einzelnen Grundstückseigentümern frühzeitig zu verbescheiden.

Basis der endgültigen Abrechnung ist dann die geprüfte Schlussrechnungssumme der beauftragten Firma.

Die Umsetzung des Bauabschnittes II soll dann im Anschluss daran 2017 erfolgen. Die Pfälzer Straße ist dann gesamt fertiggestellt und kann ausbaubeitragsrechtlich endgültig verbeschieden werden.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

## Beschluss

Nr.:174

<b>Gegenstand:</b>	Sanierung der Rathausstraße - Architektenleistung - Honorarergänzung des Büros Naumann aus Regensburg - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Auf Basis der ursprünglichen Planung wurde 2013 eine grobe Kostenschätzung vorgenommen. Diese Kostenschätzung war auch Grundlage für die damalige Honorarermittlung.

Als anrechenbare Kosten wurde damals eine Bausumme von 350.000 € ermittelt.

Im Rahmen der Planungsverfeinerung und Absprache mit der Regierung der Oberpfalz kam nun der Ausbaubereich Strieglberg hinzu. Außerdem haben sich aus verschiedenen Detailplanungen Kostensteigerungen ergeben.

Die aktuelle Kostenschätzung auf Basis der vom Stadtrat im Juli 2015 verbeschiedenen Planung beläuft sich auf rund 530.000 € netto. Dies ist auch die anzusetzende, anrechenbare Summe für Honorarverträge.

Das Büro Naumann wurde von Seiten der Verwaltung gebeten, die Honorarmehrung neu aufzuschlüsseln und erforderliche, vorzunehmende Änderungen im bestehenden Architektenvertrag schriftlich vorzulegen.

Das ist zwischenzeitlich auch erfolgt. Nachfolgende Vereinbarungen aus dem Architektenvertrag sind entsprechend zu ergänzen und abzuändern.

- Kurzbezeichnung der Baumaßnahme (1.1):  
Neugestaltung der Straßenzüge „Rathausstraße“ und „Strieglberg“ in Burglen-  
genfeld
- wirtschaftliche Vorgaben (1.5.6 a)  
Baukosten netto 420.000 €
- Bestandsplanerstellung „Rathausstraße“ netto 2.120,00 €  
Bestandsplanerstellung „Strieglberg“ netto 930,00 €
- 6.1.2  
Ergänzung: .... und „Strieglberg“ ...

Die neue anrechenbare Nettobausumme beträgt demzufolge 420.000 € und liegt deutlich niedriger als die eigentlich anzusetzende, eingangs erwähnte Summe von 530.000 €.

Auf der Basis der im Architektenvertrag zugrunde gelegten Konditionen ergibt sich ein Gesamthonorar von 82.223,33 € gegenüber dem bisher vereinbarten Honorar mit einer wesentlich niedrigeren anrechenbaren Summe in Höhe von 59.563,40 €.

Die Honorarmehrung beläuft sich demzufolge auf 22.659,93 € und soll nach Empfehlung der Verwaltung auch so beauftragt werden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den bestehenden Architektenvertrag für das beauftragte Architekturbüro Naumann aus Regensburg, entsprechend der vorgetragenen Punkte, anzugleichen.

Die Honorarsteigerung beläuft sich auf 22.659,93 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:175

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines Wendehammers an der Vilsstraße in Dietldorf - Ausschreibung gemeinsam mit der Kanalbaumaßnahme der Stadtwerke Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Entlang der Vilsstraße in Dietldorf soll hinter dem Schloss 2016 durch die Stadtwerke Burglengenfeld der öffentliche Kanal zur Abwasserentsorgung gebaut werden.

In dem Zusammenhang hat ein Anlieger eine Teilfläche seines Grundstücks zum Bau einer Kehre, sprich Wendehammer, angeboten.

Bisher war es leider immer so, dass entweder nach der Vilsstraße - entlang des weiterführenden Geh- und Radweges Richtung Schmidmühlen - zur nächsten Ortschaft gefahren werden musste, um dann wieder auf die durch Dietldorf durchführende Staatsstraße zu kommen. Oder es wurde dann in dem unmittelbar neben dem Geh- und Radweg befindlichen Wiesenflächen mit dem PKW oder größeren Geräten umgedreht.

Entsprechender Flurschaden wurde dabei immer wieder verursacht.

Ein Wendehammer würde diese Situation erheblich entschärfen. Umso erfreulicher ist es, dass ein Anlieger bereit ist, eine Grundstücksteilfläche abzutreten.

Natürlich fällt hier ein entsprechender Kaufpreis an, der allgemein gültig für das Umland ist bei größeren Ortschaften, vergleichbar mit Pilsheim und Pottenstetten. Dies ist seitens der Stadt mit in die Verhandlungsgespräche eingeflossen.

Für den Bau des Wendehammers wurde vom Stadtbauamt eine detaillierte Planung und Kostenermittlung durchgeführt. Tatsächlich kann von einer benötigten Fläche von rund 500m<sup>2</sup> ausgegangen werden.

Der Bestand wurde vor Ort besichtigt und erfasst. Der Wendehammer soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Stadtwerke entsprechend der Planungsrichtlinien asphaltiert werden.

Der vom Stadtbauamt geschätzte Aufwand für den Bau des Wendehammers wird auf rund 26.000 € beziffert, Kostensteigerungen im Frühjahr 2016 sind noch nicht eingerechnet.

Die Abbrucharbeiten, wie vorhandenen Zaunsockel abbrechen und das Grundstück entsprechend abzuräumen, sowie die Errichtung einer Straßenleuchte bzw. das Versetzen einer bestehenden Straßenleuchte und das Umsetzen eines Mastes der Telekom sind in den Maßnahmen mit berücksichtigt.

Der vorhandene Zaunsockel des Anwesens FSt.Nr. 61 der Gem. Dietldorf, Dietldorf Hs.Nr. 5, wo der Wendehammer errichtet werden soll, wird zurückversetzt. Ein entsprechendes Angebot wird momentan vom Grundstückseigentümer eingeholt. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2016 aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Wendehammer in die Ausschreibung für die Kanalarbeiten entlang der Vilsstraße bei den Stadtwerken Burglengenfeld aufzunehmen. Den Kostenaufwand für den Wendehammer trägt die Stadt.

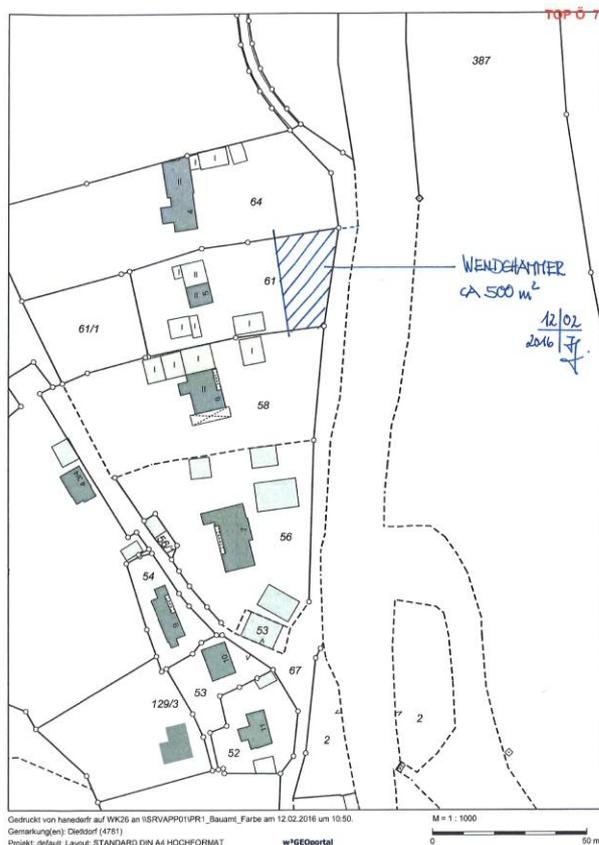
### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den geplanten Wendehammer auf dem Grundstück Dietldorf Hs.Nr. 5, FSt.Nr. 61, Gem. Dietldorf mit den Kanalbauarbeiten der Stadtwerke entlang der Vilsstraße auszuschreiben und zu errichten.

Die Kostenübernahme für den Aufwand des Wendehammers und aller Nebenanlagen sind der Stadt Burglengenfeld von Seiten der Stadtwerke in Rechnung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:176

<b>Gegenstand:</b>	Städtebaulicher Denkmalschutz - Städtebauförderung - Abbruch Nebengebäude Fronfestgasse 2 und 5 - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Abbruchgenehmigung für die Gebäude Fronfestgasse 2 und Nebengebäude bei der Fronfestgasse 5 seitens des Landratsamtes Schwandorf liegt vor.

In der Stadtratssitzung vom 25.11.2015 wurde die Maßnahme vom Stadtrat genehmigt.

Der Abbruch der besagten Anlagen ist die Vorbereitung zur Neuordnung des Bereichs um das Anwesen Fronfestgasse 2, sowie der beabsichtigten Sanierung des gegenüberliegenden Anwesens Fronfestgasse 5.

Mit der Gesamtabwicklung erfährt dieser Bereich der Altstadt auch eine Aufwertung und Attraktivitätssteigerung.

Von Seiten der Regierung der Oberpfalz liegt hierzu auch ein Bewilligungsbescheid zur Förderung vor.

Die Förderung erfolgt nach dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm V – Städtebaulicher Denkmalschutz – und wird mit einer Gesamthöhe der Zuwendungen von 29.000 € bei Gesamtkosten der Maßnahme von 59.700 € gefördert.

In der Zwischenzeit wurde das Ausschreibungsverfahren nach den Vergaberichtlinien beschränkt durchgeführt.

Insgesamt wurden zur Angebotsabgabe elf Fachfirmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 03.02.2016 im Rathaus Burglengenfeld haben fünf Fachfirmen ein wertbares Angebot unterbreitet. Drei Firmen haben eine Absage erteilt. Die fachtechnische, rechnerische und sachliche Prüfung erfolgte durch das beauftragte Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

1. Firma Rösl GmbH, 93051 Regensburg	48.093,08 €
2. Firma Hierold Bau, 92709 Moosbach	54.161,66 €
3. Firma Alt Bau, 93482 Pemfling	66.569,27 €
4. Firma Wiltschek, 92442 Wackersdorf	71.330,00 €
5. Firma Aumer, 93426 Roding	135.675,47 €

**Absagen:**

1. Firma Reichl Bau aus 92431 Neunburg v. Wald / Seebarn
2. Firma Küffner aus 93183 Kallmünz
3. Firma Steininger aus 92431 Neunburg v. Wald

Die Firma Rösl GmbH aus 93051 Regensburg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 48.093,08 € abgegeben.

Die Firma Rösl hat bereits für die Stadt den Abbruch der Bayernalm am oberen Marktplatz zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Der Baubeginn für die Abbrucharbeiten erfolgt vor der Sanierung der Rathausstraße Anfang April, wobei die Fertigstellung auch noch Ende April/Anfang Mai erfolgen wird.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Pufke aus Maxhütte-Haidhof empfehlen die Vergabe an die Firma Rösl GmbH aus 93051 Regensburg.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Rösl GmbH aus 93051 Regensburg mit einer geprüften Angebotssumme von 48.093,08 € den Zuschlag für die Abbrucharbeiten an der Fronfestgasse 2 und Fronfestgasse 5 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:177

<b>Gegenstand:</b>	Interkommunaler Recyclinghof - Auftragsvergabe Verkehrsgutachten und Erschließungsplanung - Kostenübernahme - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

In seiner Sitzung am 30. September 2015 beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Arbeitskreises Städtedreieck das Angebot des Büros Preihsl & Schwan aus Burglengenfeld über 8.082,72 € für die Vorplanung der äußeren Erschließung des interkommunalen Recyclinghofes und das Angebot des Büros GEO.VER.S.UM über 10.120,95 € für die Erstellung eines Verkehrsgutachten zu beauftragen. Bedingung für die Beauftragung war die gleichlautende Beschlussfassung in den Städten Teublitz und Maxhütte-Haidhof. Die Kosten sollten von den drei Städten zu je einem Drittel übernommen werden, so dass jeder Stadt voraussichtlich Kosten in Höhe von 6.100 € entstanden wären.

Da vom Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof jedoch die Beauftragung der Angebote und die Kostenübernahme abgelehnt wurden, somit kein gleichlautender Beschluss gefasst wurde, konnten die Angebote bisher nicht beauftragt werden.

Um das Projekt zeitnah weiterzuführen, soll die Bedingung der gleichlautenden Beschlussfassung nun zurückgenommen werden. Die beiden Angebote sollen von den Städten Burglengenfeld und Teublitz beauftragt werden. Die Kosten sollen zunächst hälftig geteilt werden. Somit ist der Gesamtbetrag von 6.100 €, Anteil der Stadt Maxhütte-Haidhof (Anteil 3.400 € für Ing.Büro Geo.VER.S.UM und 2.700 € für Büro Preihsl & Schwan) jeweils von der Stadt Teublitz und der Stadt Burglengenfeld einstweilen zu tragen. Eine spätere Kostendrittung ist anzustreben.

Wie in der Sitzung am 30. September 2015 bereits dargestellt, ist es zur Weiterführung des Projekts nach Vorgabe des Landratsamtes Schwandorf zwingend erforderlich nachzuweisen, dass das durch den interkommunalen Recyclinghof zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen auf den zur Verfügung stehenden Flächen abgewickelt werden kann. Ein Rückstau der anliefernden Fahrzeuge auf die Kreisstraße SAD 5 ist für die Genehmigungsfähigkeit zwingend auszuschließen. Im März 2015 wurden die Richtlinien zur Bezuschussung von kommunalen Investitionen in Recyclinghöfe vom Landkreis Schwandorf mit einer maximalen Fördersumme von 80.000 € /Hof neu erlassen. Eine Bezuschussung nach diesen Richtlinien stellt der Landkreis nur bei Einhaltung seiner Auflagen in Aussicht.

Die Stadt Teublitz hat in der Stadtratssitzung vom 21.01.2016 nachfolgenden Beschluss gefasst, der auch schriftlich vorliegt:

*„Der Stadtrat beschließt, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen. Die Stadt Teublitz übernimmt vorerst zusätzlich die Hälfte des auf die Stadt Maxhütte-Haidhof treffenden Kostenanteils.“*

Die Verwaltung empfiehlt, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen und den hälftigen Kostenanteil der von der Stadt Maxhütte-Haidhof zu tragenden Beträge zunächst zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen. Die Stadt Burglengenfeld übernimmt vorerst zusätzlich die Hälfte des auf die Stadt Maxhütte-Haidhof treffenden Kostenanteils von 3.050,00 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 gegen 1 Stimme.

## Beschluss

Nr.:178

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in E-Bauweise mit Walmdach und einer Garage mit integrierter Scheune auf dem Grundstück FSt.Nr. 185 der Gem. Bückheim, Oberbuch 3 – Bauvoranfrage – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Bauwerber beabsichtigt im Ortsbereich von Oberbuch ein Einfamilienwohnhaus in E-Bauweise mit Walmdach zu errichten. Es handelt sich hierbei nach §35 BauGB um eine Außenbereichsfläche.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Schwandorf wurde dem Bauwerber empfohlen, eine entsprechende Bauvoranfrage zur weiteren Beurteilung und Verbescheidung zu beantragen. Inwieweit hier dann im weitergehenden Verfahren eine Ortsabrundung gefordert oder notwendig wird, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Der Bauwerber beabsichtigt auf der Freifläche an der städtischen Ortsstraße zwischen dem Feuerwehrgerätehaus der Stadt Burglengenfeld und dem bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen „Oberbuch Nr. 3“ zu errichten.

Die Erdgeschossbauweise mit Walmdach fügt sich in die städtebauliche Situation des Ortes ein.

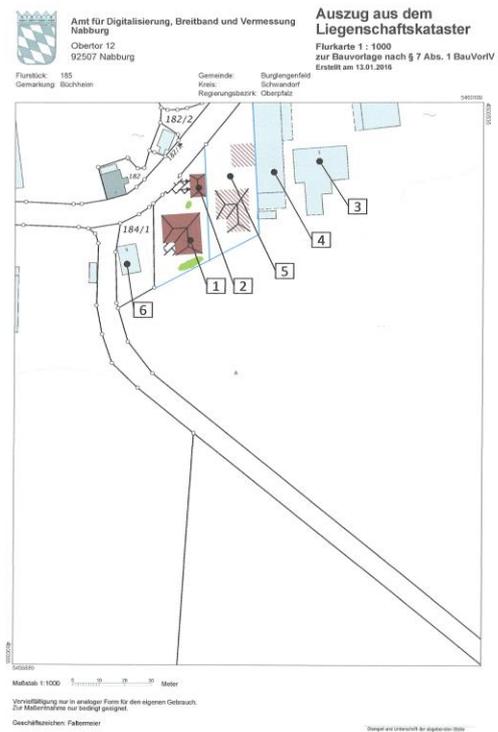
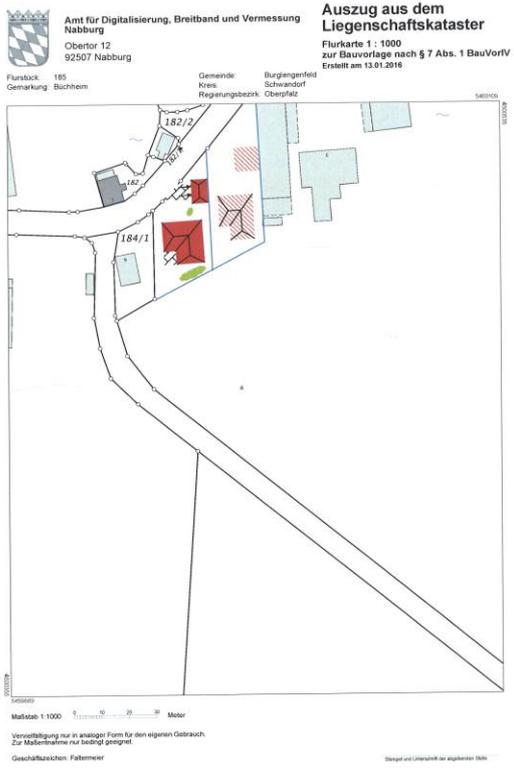
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in E-Bauweise mit Walmdach auf einer Teilfläche des Grundstücks FSt.Nr. 185 der Gem. Bückheim zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



### Beschreibung:

In dieser Bauvoranfrage steht zur Klärung, ob im Ort Oberbuch (ehemalige Gemeinde Büchheim, jetzt amtlicher Ortsteil der Gemeinde Burglengenfeld, Gemarkung Büchheim) in die vorhandene Baulücke zwischen Haus Nr. 6 [6] (gemeindliches Feuerwehr Gerätehaus und Wahllokal) und Haus Nr. 3 [3] (landwirtschaftliches Anwesen mit einer derzeit nicht genutzten Gaststätte) ein Wohnhaus [1] und eine Garage [2] mit integrierter Scheune [2] errichtet werden darf.

Durch die nahe Lage zur ökologischen Hackschnitzelheizung des Anwesens Haus Nr. 3 [3], würde es sich sehr anbieten diese für dieses Bauvorhaben unter anderem mit zu nutzen.

Die Abwasserbeseitigung sollte problemlos so wie bei den anderen Wohnhäusern in Oberbuch mit einer sog. Kleinkläranlage durchzuführen sein.

Im Gebäude [4] war bis vor 20 Jahren eine Stallung. Seit 20 Jahren ist hier kein Stall mehr in den Gebäude, dieses wird als Lager/Garage genutzt. Der ganze Betrieb Oberbuch Haus Nr. 3 hat keine Tierhaltung mehr und der Betriebsleiter (Bruder) ist nur ein Landwirt im Nebenerwerb. Emissionen sind also kein Thema für ein Haus...

Der Bereich [5] könnte wie angedeutet auch später einmal mit einem Haus bebaut werden, dies steht hier jedoch nicht zur Klärung.

Folgende Fragen sollten unter anderem mit dieser Bauvoranfrage beantwortet werden:

1. Darf hier grundsätzlich ein Wohnhaus und eine Garage mit integrierter Scheune errichtet werden?
2. Darf das Wohnhaus in E-Bauweise (altersgerecht) ausgeführt sein?
3. Darf das Wohnhaus ein Walmdach mit weniger Windangriffsfläche haben?
4. Darf die Garage ein Walmdach mit weniger Windangriffsfläche haben?
5. Dürften diese Gebäudlichkeiten mit Photovoltaik versehen werden?

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### **Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:**

Keine.

### **Informationen des Bürgermeisters:**

**Tagebau zur Gewinnung von Lehm und Ton im Trockenabbau unter bergbau-licher Aufsicht, mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück FINr. 638/1, Gem. Lanzenried, bei Mühlberg, durch HeidelbergCement AG, Niederlassung Burglengenfeld**

Die HeidelbergCement AG, Niederlassung Burglengenfeld, beantragt unter bergbe-hördlicher Aufsicht einen Tagebau zur Gewinnung von Lehm und Ton im Trockenab- bau mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück FINr. 638/1, Gem. Lanzenried, bei Mühlberg.

Zur Herstellung von Zement werden neben dem Kalkstein auch Ton und Lehm als Hauptkomponenten benötigt. Der betriebseigene Steinbruch bietet ein reiches Vor- kommen an hochwertigen Kalksteinen, weist allerdings im Verhältnis nicht ausrei- chend Tone als Aluminium- und Eisenträger auf. Das gewonnene Rohmaterial aus Lehm und Ton wird in einem Sinterprozess in zwei Wärmetauschöfen zu Klinker her- gestellt und anschließend mit diversen Zusatzstoffen zu Zement vermahlen.

Zur langfristigen Sicherung des Betriebes im Zementwerk Burglengenfeld ist daher die Erschließung weiterer Abbaufächen für Ton und Lehm erforderlich.

Die Maßnahme umfasst ca. 25ha Fläche. Es war deshalb eine UVP-Vorprüfung durch das Bergamt bei der Regierung von Oberfranken erforderlich.

Die Abbautiefe bis zur maximal möglichen Abbausohle für einen Trockenabbau liegt im Mittel bei etwa zwölf Metern. Daraus resultiert eine Gesamtmenge an potentiell- em Aushub von ca. 2,1 Mio. m<sup>3</sup>.

In den Bohrungen wurde kein Grundwasser angetroffen. Nach der Hydrogeologi- schen Karte von Bayern ist der Hauptgrundwasserleiter bei ca. 360 mNN, entspre- chend ca. 40m unter der geplanten Grubensohle, zu erwarten. Ein Eingriff in den Grundwasserkörper findet daher nicht statt.

Der Abbau findet in sechs zeitlich und räumlich aufeinanderfolgenden Abschnitten für den Lehmabbau sowie die nachfolgende Verfüllung statt. Der Abbauperiodenraum ist von

2015 – 2045 vorgesehen, die Wiederverfüllung soll zwischen 2021 und 2050 stattfinden.

Das Straßenbauamt verlangt, dass auf der Staatsstraße St 2235 zwischen der Tongrube Mühlberg und dem Kreisverkehr am Ortseingang von Burglengenfeld ein Begegnungsverkehr der Schwertransporter zu vermeiden ist. Es wird somit ein Einbahnverkehr mit getrennten Zu- und Abfahrten erforderlich bzw. eine zeitliche Regelung für die Streckenbenutzung.

Die Einsehbarkeit der Fläche bleibt während des Abbaus gering, weil stets nur zwei Abschnitte mit zusammen ca. 8ha Fläche offen liegen. Langfristig sind aufgrund der Wiederverfüllbarkeit keine Auswirkungen zu befürchten.

Für den geplanten Grubenbetrieb wurde ein schalltechnisches Gutachten durch den TÜV Süd angefertigt. Als maßgebliche Immissionsorte für den Schall wurden die Wohnhäuser östlich der geplanten Grube betrachtet. Im Gutachten erfolgt der Nachweis, dass durch den Grubenbetrieb die Beurteilungspegel die Tag-Richtwerte von 60 dB (A) einhalten.

Die geplante Grube liegt gemäß Regionalplan im Vorranggebiet t 39, Ton und Lehm zur Rohstoffsicherung. Bauplanungsrechtlich liegt die Tongrube im Außenbereich und deren ortsgebundene Lage führt zu einem privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Gemäß dem schalltechnischen Gutachten sind im regulären Betrieb keine unverträglichen Immissionen im Umfeld zu erwarten.

Die Grube ist nur nach Bedarf mit einer Person, max. zwei Personen besetzt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt max. zehn Stunden im Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr.

Der Abbau der Böden erfolgt als Tagebau, i.d.R. mittels Raupenbagger, die Verladung mittels Radlader. Zum Abschieben der Deckschichten sowie beim Einschleppen von Verfüllmaterial kommt eine Planierdrape zum Einsatz. Der Abtransport bzw. die Anlieferung von Material erfolgt mit Lkw.

Die Stadt Burglengenfeld weist die HeidelbergCement AG darauf hin, dass Verunreinigungen des öffentlichen Verkehrsraumes zu vermeiden und gegebenenfalls zu beseitigen sind.

Die Verfüllung erfolgt bis max. einen Meter unter ursprünglicher Geländehöhe. Anschließend wird eine ein Meter mächtige Rekultivierungsschicht aufgebracht. Diese steht dann wiederum als Agrarfläche zur Verfügung. Die Rekultivierung erfolgt abschnittsweise und sukzessive mit dem Fortgang der Wiederverfüllung.

Die Stadt Burglengenfeld wird nun im Rahmen des Verfahrens gem. § 54 Abs. 2 BbergG um eine Stellungnahme gebeten, da durch den Antrag vorgesehene Maßnahmen den Aufgabenbereich bzw. die Belange als Planungsträger berühren können.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier  
Schriftführer/in